



Rechtsanspruchserfüllende Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter

	Hort, altersgeöffneter Kindergarten (Haus für Kinder), Mini-Kita	Kombieinrichtung (Kooperativer Ganztags- kurz: KoGa)	Gebundene Ganztagschule (GGTS)	Offene Ganztagschule (OGTS)	Verlängerte Mittagsbetreuung (MiB) bis 16 Uhr
Zeiträumen des Angebots	ab Unterrichtsende – nach Bedarf bis 20.00 Uhr an bis zu fünf Wochentagen, bis zu 30 Schließtage nach BayKiBiG förderunschädlich möglich (Art. 21 Abs. 4 S. 3 BayKiBiG)	ab Unterrichtsende – nach Bedarf bis 20.00 Uhr an bis zu fünf Wochentagen, bis zu 30 Schließtage nach BayKiBiG förderunschädlich möglich (Art. 21 Abs. 4 S. 3 BayKiBiG)	ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr; an vier Unterrichtstagen pro Woche verpflichtend; frei wählbares Angebot am fünften Wochentag (in der Regel Freitag); ergänzendes Zusatzangebot nach 16.00 Uhr möglich. Nicht in Ferienzeiten*	ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr an bis zu fünf Unterrichtstagen pro Woche; ergänzendes Zusatzangebot nach 16.00 Uhr möglich, aber nicht rechtsanspruchserfüllend) Nicht in Ferienzeiten *	ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr an fünf Unterrichtstagen pro Woche (kürzere Gruppen bis 14 Uhr oder 15.30 Uhr möglich, aber nicht rechtsanspruchserfüllend) Ferienangebote durch den Träger möglich*
Teilnahme	überwiegender Teil der Kinder muss über einen Monat durchschnittlich mindestens 20h pro Woche anwesend sein (Art. 2 Abs. 2 BayKiBiG); Träger kann Mindestbuchungszeiten bis zu 4h täglich vorgeben (Art. 21 Abs. 4 S. 5 BayKiBiG); ABER: Anrechnung der Zeiten in schulischen Einrichtungen möglich (Art. 2 Abs. 5 BayKiBiG)	keine Mindestbesuchszeit (Abweichung von Art. 2 Abs. 2 und Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG möglich); Träger kann Mindestbuchungszeiten bis zu 4h täglich vorgeben (Art. 21 Abs. 4 S. 5 BayKiBiG)	verpflichtend im Klassenverband an vier Unterrichtstagen, fünfter Tag optional	Mindestteilnahme 2 Tage pro Woche	Mindestteilnahme 2 Tage pro Woche
Angebotsstruktur	klassen- und ggf. schulübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote	klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich Bei Bedarf mit integriertem gebundenen Ganztagsangebot (sog. rhythmisierte Variante)	ganztägig rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote im Klassenverband; durch zusätzliche Förderangebote in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben	klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung im Anschluss an den Unterricht; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich; freizeitpädagogische Angebote	sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Unterricht; verlässliche Hausaufgabenbetreuung
Gruppengröße	keine Vorgaben seitens des Freistaats zu Gruppengröße, auch Betrieb in offenen Konzepten möglich	keine Vorgaben seitens des Freistaats zu Gruppengröße, auch Betrieb in offenen Konzepten möglich	Klassenstärke gemäß aktueller KMBek bzw. gemäß aktueller Klassenbildungsrichtlinie der Grund- bzw. Förderschule	gemäß aktueller KMBek, je nach Gruppenart und Schulart unterschiedlich (orientiert an den Klassengrößen)	gemäß aktueller KMBek mind. 12 Kinder pro Gruppe

* Die Schule unterstützt die Kommunen bei Bedarf bei der Organisation von Ferienangeboten.



Rechtsanspruchserfüllende Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter

	Hort, altersgeöffneter Kindergarten (Haus für Kinder), Mini-Kita	Kombieinrichtung (Kooperativer Ganztagskurz: KoGa)	Gebundene Ganztagschule (GGTS)	Offene Ganztagschule (OGTS)	Verlängerte Mittagsbetreuung (MiB) bis 16 Uhr
Eingesetztes Personal	pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpflegerinnen und -pfleger) mindestens im Umfang von förderrelevantem Anstellungsschlüssel und Fachkraftquote (§ 17 Abs. 1 u. 2 AVBayKiBiG)	pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen & Erzieher, Sozialpädagoginnen & -pädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpflegerinnen & -pfleger) mind. im Umfang von förderrelevantem Anstellungsschlüssel und Fachkraftquote (§ 17 Abs. 1 u. 2 AVBayKiBiG); auch Einsatz von Lehrkräften im KoGa im Rahmen der Unterrichtspflichtzeit möglich	Lehrkräfte; zusätzlich weiteres pädagogisch tätiges (Fach-) Personal und Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst und Jugendarbeit	pädagogische Fachkräfte und weiteres pädagogisch tätiges (Fach-)Personal; Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst und Jugendarbeit	sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal
Verantwortungsbereich	Kinder- und Jugendhilfe	Kinder- und Jugendhilfe mit Schule	Schule	Schule	Träger der Mittagsbetreuung
Aufsichtsbehörde	Kreisverwaltungsbehörde bzw. Bezirksregierung	Kreisverwaltungsbehörde bzw. Bezirksregierung für Kinder und Jugendhilfe / Schulaufsicht für Schule	Schulaufsicht	Schulaufsicht	Schulaufsicht
Räumlichkeiten	Kita/Hortgebäude (auch Hort an der Schule)	Schulhaus/Schulgelände mit entsprechend geeigneten Räumlichkeiten für die Betreuung auf Hortniveau ergänzend zum Unterricht („gemeinsamer Bildungscampus“)	Schulhaus/Schulgelände (in begründeten Fällen Ausnahmen möglich)	Schulhaus/Schulgelände (in begründeten Fällen Ausnahmen möglich)	Schulhaus/Schulgelände (in begründeten Fällen Ausnahmen möglich)
Schülerbeförderung	Nein	Nein	grds. ja, vgl. SchBefV	grds. ja, vgl. SchBefV	Nein



Rechtsanspruchserfüllende Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter

	Hort, altersgeöffneter Kindergarten (Haus für Kinder), Mini-Kita	Kombieinrichtung (Kooperativer Ganztags- kurz: KoGa)	Gebundene Ganztagschule (GGTS)	Offene Ganztagschule (OGTS)	Verlängerte Mittagsbetreuung (MiB) bis 16 Uhr
Staatliche Förderung (Investitionskosten)	<p>Grundförderung: nach Art. 10 BayFAG i.V.m. Zuweisungsrichtlinie (FAZR) und Summenraumprogramm für Horte</p> <p>zusätzlich nach Landesförderprogramm Ganztagsausbau eine Förderung pro neu geschaffenem Platz</p>	<p>Grundförderung: nach Art. 10 BayFAG i.V.m. Zuweisungsrichtlinie (FAZR)</p> <p>Förderfähig ist Schulbau plus Ganztagsbereich bis zu 65 % der Fläche nach Summenraumprogramm für einen vergleichbaren Hort</p> <p>zusätzlich nach Landesförderprogramm Ganztagsausbau eine Förderung pro neu geschaffenem Platz</p>	<p>Grundförderung: nach Art. 10 BayFAG i.V.m. Zuweisungsrichtlinie (FAZR) für öffentliche Schulen bzw. nach BaySchFG für Privatschulen</p> <p>zusätzlich nach Landesförderprogramm Ganztagsausbau eine Förderung pro neu geschaffenem Platz</p>	<p>Grundförderung: nach Art. 10 BayFAG i.V.m. Zuweisungsrichtlinie (FAZR) für öffentliche Schulen bzw. nach BaySchFG für Privatschulen</p> <p>zusätzlich nach Landesförderprogramm Ganztagsausbau eine Förderung pro neu geschaffenem Platz</p>	<p>Grundförderung: nach Art. 10 BayFAG i.V.m. Zuweisungsrichtlinie (FAZR)</p> <p>zusätzlich nach Landesförderprogramm Ganztagsausbau eine Förderung pro neu geschaffenem Platz</p>
Staatliche Förderung (laufender Betrieb bzw. Personalaufwand)	<p>kindbezogene Förderung nach BayKiBiG</p>	<p>kindbezogene Förderung nach BayKiBiG</p> <p>zusätzliche Lehrerwochenstunden, wenn (optionaler) gebundener Ganztags besteht</p>	<p>zusätzliche Lehrerwochenstunden sowie Budget zur Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs je Schuljahr und Klasse Stand 2024/25: <u>Grundschule:</u> 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden und ein Budget je nach Jahrgangsstufe zwischen 13.877 € und 9.505 € <u>Förderschule:</u> 9 zusätzliche Lehrerwochenstunden und ein Budget je nach Jahrgangsstufe zwischen 28.606 € und 22.112 €</p> <p>[Budget beinhaltet jeweils 7.910 € kommunale Mitfinanzierungspauschale]</p>	<p>Budget zur Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs je Schuljahr und Gruppe Stand 2024/25: <u>Grundschule:</u> ein Budget je nach Jahrgangsstufe zwischen 48.568 € und 42.089 € <u>Förderschule:</u> ein Budget je nach Jahrgangsstufe zwischen 54.134 € und 47.642 €</p> <p>[Budget beinhaltet jeweils 7.910 € kommunale Mitfinanzierungspauschale]</p>	<p>staatlicher Zuschuss je Schuljahr und Gruppe Stand 2024/25: Stand 16:00 Uhr (rechtsanspruchserfüllend): 12.360 €</p> <p>[zudem möglich: bis 15.30 Uhr: 9.270 € bis 14.00 Uhr: 4.326 €]</p>
Elternbeiträge	<p>Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; teilweise Kosten für die Mittagsverpflegung im Elternbeitrag integriert</p>	<p>analog Hort</p> <p>Für (optionales) gebundenes Ganztagsangebot werden keine Elternbeiträge erhoben - dort nur für Mittagsverpflegung</p>	<p>kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung;</p> <p>Elternbeiträge für quantitative oder qualitative Zusatzangebote möglich</p>	<p>kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung;</p> <p>Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich</p>	<p>Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten sowie Kosten für die Mittagsverpflegung</p>